

## Laienverteidigung bedroht richterliche Willkür

# Staatsanwaltschaften geben contra!

**jb** Der Widerstand gegen Abbau und Verstromung von Braunkohle hat durch direkte Aktionen innerhalb von vier Jahren erheblich an Breite gewonnen. Waren es vor wenigen Jahren nur örtliche Gruppen und wenige Aktivist\_innen, so blockierten 2015 und 2016 Tausende die Tagebaue. Doch es gibt ein weiteres Novum. Denn nirgends ist die Idee der Selbst- und Laienverteidigung vor Gericht so ausgeprägt wie hier, wo der Staat mit seinen repressiven Mitteln zugunsten von RWE & Co. eingreift.

Die taz schrieb am 24.12.2016 dazu ([www.taz.de/!5366337/](http://www.taz.de/!5366337/)): „Knapp einhalb Jahre nachdem im August 2015 rund 1.000 Aktivisten der Bewegung „Ende Gelände!“ in den Braunkohletagebau Garzweiler bei Köln eingedrungen sind, beginnt am Amtsgericht Erkelenz die juristische Aufarbeitung der Proteste. Das kleine Amtsgericht in Nordrhein-Westfalen wird dabei zum Schauplatz einer ganzen Reihe von Strafprozessen. Es geht um das Durchbrechen von Polizeiketten, um verschiedene Formen der Vermummung und um das Abseilen von einer Autobahnbrücke. Das Gericht beschäftigt aber nicht nur diese strafrechtlichen Fragen, sondern auch eine besondere Form der Verteidigung: In den Strafprozessen sollen statt zugelassener Rechtsanwälte nach dem Willen der Angeklagten sogenannte Laienverteidiger zum Einsatz kommen – Aktivisten aus den eigenen Reihen, die selbst keine Anwaltszulassung besitzen und prinzipiell auch keine abgeschlossene juristische Ausbildung. Grundsätzlich können nach geltender Rechtslage im Strafprozess aber nur zugelassene Rechtsanwälte und Juraprofessoren verteidigen. Eine Lücke wollen die Aktivisten im Absatz 2 des Paragraphen 138 der Strafprozessordnung entdeckt haben. Dort heißt es: „Andere Personen können nur mit Genehmigung des Gerichts gewählt werden.“ Am Amtsgericht in Erkelenz wird die Theorie nun in der Praxis erprobt. Nach den ersten Prozesstagen zeichnet sich bereits ab, dass die von den Aktivisten angestrebte neue Form der Verteidigung auch auf Widerstand treffen wird. Gleich in mehreren Verfahren gibt es Streit um die Zulassung der Laienverteidiger.“

Genauer: Nachdem am 16.11.2016 alle drei Autobahnklettern-Angeklagten je eine\_n Laienverteidiger\_in genehmigt bekamen und diese sechs zusammen einen brillanten Prozess führten, zog die Staatsanwaltschaft gleich mehrere Notbremsen: Sie wechselte den Anklagevorwurf (inzwischen erneut gewechselt auf Nötigung) und kündigte den Rauswurf aller (!) Verteidiger\_innen an. Das dürfte spannend werden, wenn die Justiz das tatsächlich wagt. Dürfen Menschen sich solidarisch unterstützen und selbstbestimmt agieren oder schafft sich der Staat missliebige Menschen und eine robuste Verteidigung

### Kurz erklärt: Laienverteidigung

Was wenig bekannt und von Anwält\_innen bzw. vielen Rechtshilfegruppen systematisch verschwiegen wird: Um eine\_n Andere\_n im Strafverfahren zu verteidigen, muss mensch nicht Anwält\_in sein. Nach § 138, Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) kann das jede Person. Das Gericht muss allerdings zustimmen und sich vorher von Rechtskunde und Vertrauenswürdigkeit überzeugen. Das ist inzwischen aber oft gelungen und schafft Qualitäten, die in der Standardverteidigung nicht möglich sind: Unterstützung durch eine Person (oder sogar durch mehrere, bis zu drei sind möglich), die die angeklagte Tat selbst kennt oder dabei war. Unkontrollierter Briefverkehr und Zugang in Gefängnisse und Psychiatrien durch persönliche Bekannte. Aktenzusendung an die\_en Laienverteidiger\_in mit der Möglichkeit, diese zu kopieren und einzuscannen. Intensive Vorbereitung eines Prozesses durch intensiveren Kontakt zur betroffenen Person.

In den letzten Monaten hat es etliche Laienverteidigungen im Zusammenhang mit Prozessen wegen Braunkohleprotesten, Aktions-Schwarzfahrten und Containern gegeben. Wichtig ist, den freien Zugang zu forensischen Psychiatrien und Gefängnissen zu erkämpfen und damit selbst Besuchsverbote und Isolationshaft zu unterlaufen. Mehr Informationen auf [www.laienverteidigung.tk](http://www.laienverteidigung.tk).

im Gerichtssaal vom Hals – unter Beifall etlicher Anwaltsorganisationen und Rechtshilfegruppen, die ebenfalls ihre Monopolstellung nicht verlieren wollen.

Spannend am Rande: Nachdem es per Laienverteidigung bereits gelang, Zugang zu Gefangenen in Knästen zu erhalten, gibt es jetzt auch erstmals die Genehmigung zur Verteidigung eines Forensik„patienten“. Die Idee der Laienverteidigung schafft somit Löcher, wo bisher kaum ein Durchkommen war.

## Arrogantes Anwaltshandeln

Krasser Fall in Nürnberg: Verhandelt wurde über eine Person, die mit einem abenteuerlichen Tatvorwurf (angeblicher Messerstich durch Hemd in Brust - aber das Hemd blieb heil) schon ein Jahr in der forensischen Psychiatrie festgehalten wurde. In den Gerichtssaal wurde sie mit Fußfessel und an den Bauch gefesselten Händen geführt. Der Pflichtverteidiger blieb in einer anderen Reihe sitzen und würdige den, den er verteidigen sollte, kaum eines Blickes. Als das Gericht dann entscheiden wollte, den Angeklagten aus seinem eigenen Verfahren auszuschließen, stimmte der Anwalt sogar zu. Einen Laienverteidiger, den der Angeklagte einforderte, lehnte das Gericht ab – und wieder blieb der Anwalt stumm. So geht Dienst nach Vorschrift – menschenverachtend wie das ganze Justizwesen. Sicherlich agieren nicht alle Anwält\_innen so, aber die Tendenz, die eigenen Mandant\_innen nicht ernst zu nehmen, ist weit verbreitet.

### Bücher vorgestellt

Markus Hengstschläger  
**Die Macht der Gene**  
(4. Auflage 2012, Piper in München, 171 S., 9,99 €)  
Was prägt den Menschen? Die Gene oder die Umwelt? Bzw. besser gefragt: Wer hat welchen Anteil? Der Autor stellt in vielen Kapiteln dar, wie und wo Gene wirken. Sein Ergebnis zeigt vor allem, dass nicht nur das Entweder-Oder unsinnig ist, sondern dass es bei der Analyse der genetischen Ausstattung in der Regel darum geht, bestimmte Anfälligkeiten und Tendenzen festzustellen, die sich dann im tatsächlichen Leben Wirkung entfalten können oder nicht. Wer um Risiken

weiß, kann gegensteuern, aber nie mit Garantie. Es hilft ja nichts: Die Gene sind eine Ausgangsposition. Das Beste aus dem Leben zu machen, ist immer sinnvoll. Welche Genkonstellation könnte ein Argument sein, das zu lassen?

### Richard Dawkins Geschichten vom Ursprung des Lebens

(2. Auflage 2009, Ullstein in Berlin, 928 S., 29,90 €)  
Ein Lesebuch voller faszinierender Geschichten über den Ursprung der Arten. Dawkins wählt Arten aus, die vielen unbekannt sein dürften, die aber



eine lange Evolutionsgeschichte hinter sich haben, besondere Merkmale aufweisen, die aus der Evolution schwieriger zu erklären sind, oder deren Abstammungsverhältnisse insgesamt viele Fragen aufwerfen. Beseelt von seiner festen Überzeugung an das darwinistische Abstammungssystem und die Evolution per Mutation und Selektion liefert er so ein anschaulich-unterhaltsames Werk gegen jeden Glauben, dass ein Schöpfer nötig war, die Vielfalt des Lebens einschließlich seiner Skurrilitäten zu erschaffen. Das gilt – auch wenn in neues-

tes Zeit sowohl Genetik wie auch Evolution dem klassischen Darwinismus Korrekturen zufügen wie z.B. die Vererbung erworbener Eigenschaften per Schaltergene. Den Schöpfergott braucht's dafür aber auch nicht.

### Michael Blastland/ David Spiegelhalter Wirst du nicht vom Blitz erschlagen, lebst du noch in tausend Jahren

(2013, Bastei Lübbe in Köln, 416 S., 9,99 €)  
„Was wirklich gefährlich ist“, wie der Untertitel verspricht, klärt das Buch zwar nicht, aber es bietet doch eine unterhaltsa-

me und erhellende Sammlung von Gerüchten, Irrtümern und Phantasien, die uns im Alltag bedrohen sollen – und was stattdessen unterschätzt wird. Ob gezielte Panikmache z.B. durch Berichterstattung über (eigentlich seltene) Verbrechen, Angst vor unbekanntem Situationen, fremden Gegenden oder Extremsportarten – vieles führt zum subjektiven Gefühl großer Gefahr. Seite für Seite erfahren Leser\_innen in diesem Buch, dass der erste Eindruck oft täuscht. Andere Situationen, die kaum Angst einjagen, sind weit anfälliger für Gefahren.

